

Antrag auf Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat

(Pedelects / E-Bikes und Fahrräder)



- | | | |
|---------------|------------------------------|----------------------|
| ■ Diebstahl | ■ Reparatur | ■ Akku-/Motorschutz |
| ■ Verschleiß | ■ Grobe Fahrlässigkeit | ■ Zubehör und Gepäck |
| ■ Schutzbrief | ■ Fahrrad-Unfallversicherung | |

Antrag	neu	Ersatz	Versicherungsschein-Nr.	Makler/Vermittler-Nr.	Untervermittler/Aktenzeichen
---------------	-----	--------	-------------------------	-----------------------	------------------------------

Antragsteller		
Titel		Firma
Herr	Frau	Divers
Name		Vorname
Geburtsdatum		
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Telefon		E-Mail

Beginn/Zahlung <i>(Tag.Monat.Jahr)</i>	Vertragsdauer <i>(siehe Rückseite unter 5)</i>	Vertragsunterlagen
	1 Jahr 3 Jahre	nur per E-Mail

Beginn: **00:00 Uhr**

Zahlweise	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich <i>(Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich.)</i>
------------------	----------	--------------	-----------------	--

Zu versicherndes Pedelec/E-Bike oder Fahrrad
 Der vorstehend und nachfolgend verwendete Begriff Pedelec/E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.

Classic Fahrrad-Unfallversicherung	Exklusiv mit  Fahrrad-Unfallversicherung	Excellent mit  Fahrrad-Unfallversicherung	Excellent^{Plus} mit  inkl. Fahrrad-Unfallversicherung
--	---	--	---

Handelt es sich um Risiken, welche nicht gezeichnet werden? **(siehe Rückseite unter 6)** nein ja *(Wenn ja, ist kein Versicherungsschutz möglich.)*

Pedelec/E-Bike/Fahrrad #1	Pedelec/E-Bike/Fahrrad #2																									
<table> <tr> <td>Pedelec/E-Bike</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>Fahrrad</td> <td>gebraucht</td> </tr> <tr> <td>Marke</td> <td>Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)</td> </tr> <tr> <td>Modell</td> <td>Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Typ</td> <td>Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Rahmennummer</td> <td>GPS*</td> </tr> </table>	Pedelec/E-Bike	neu	Fahrrad	gebraucht	Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)	Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)	Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)	Rahmennummer	GPS*	<table> <tr> <td>Pedelec/E-Bike</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>Fahrrad</td> <td>gebraucht</td> </tr> <tr> <td>Marke</td> <td>Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)</td> </tr> <tr> <td>Modell</td> <td>Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Typ</td> <td>Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Rahmennummer</td> <td>GPS*</td> </tr> </table>	Pedelec/E-Bike	neu	Fahrrad	gebraucht	Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)	Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)	Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)	Rahmennummer	GPS*	Pedelec/E-Bike Fahrrad #1 Pedelec/E-Bike Fahrrad #2 Pedelec/E-Bike Fahrrad #3 Pedelec/E-Bike Fahrrad #4 Zuschlag Fahrradtyp
Pedelec/E-Bike	neu																									
Fahrrad	gebraucht																									
Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)																									
Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)																									
Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)																									
Rahmennummer	GPS*																									
Pedelec/E-Bike	neu																									
Fahrrad	gebraucht																									
Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)																									
Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)																									
Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)																									
Rahmennummer	GPS*																									
Pedelec/E-Bike/Fahrrad #3	Pedelec/E-Bike/Fahrrad #4																									
<table> <tr> <td>Pedelec/E-Bike</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>Fahrrad</td> <td>gebraucht</td> </tr> <tr> <td>Marke</td> <td>Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)</td> </tr> <tr> <td>Modell</td> <td>Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Typ</td> <td>Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Rahmennummer</td> <td>GPS*</td> </tr> </table>	Pedelec/E-Bike	neu	Fahrrad	gebraucht	Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)	Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)	Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)	Rahmennummer	GPS*	<table> <tr> <td>Pedelec/E-Bike</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>Fahrrad</td> <td>gebraucht</td> </tr> <tr> <td>Marke</td> <td>Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)</td> </tr> <tr> <td>Modell</td> <td>Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Typ</td> <td>Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)</td> </tr> <tr> <td>Rahmennummer</td> <td>GPS*</td> </tr> </table>	Pedelec/E-Bike	neu	Fahrrad	gebraucht	Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)	Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)	Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)	Rahmennummer	GPS*	Zuschlag Gebrauchtes Rad Abschlag GPS-Tracker Diebstahl-Zusatzversiche- rung für Familienfahrräder Fahrrad-Unfallversicherung Summe 19 % Versicherungssteuer
Pedelec/E-Bike	neu																									
Fahrrad	gebraucht																									
Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)																									
Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)																									
Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)																									
Rahmennummer	GPS*																									
Pedelec/E-Bike	neu																									
Fahrrad	gebraucht																									
Marke	Kaufpreis/Versicherungssumme (siehe Vertragsgrundlagen Punkt 8)																									
Modell	Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)																									
Typ	Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)																									
Rahmennummer	GPS*																									

*Kann Ihr Rad über einen im Rahmen/Lenker, im Antriebssystem oder in der Software integrierten GPS-Tracker geortet werden?

Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

Ergänzend zu dem versicherten Pedelec / E-Bike oder Fahrrad besteht Versicherungsschutz pauschal auch für alle weiteren Fahrräder und Fahrradanhänger im Haushalt des Versicherungsnehmers für Schäden durch Diebstahl.

Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert). Die Entschädigungsleistung ist pro Jahr und Versicherungsfall auf den vereinbarten Betrag begrenzt.

1.000 Euro 3.000 Euro

Gesamtjahresbeitrag brutto

Beitrag gemäß Zahlweise

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Ammerländer Versicherung: DE56ZZZ00000022435

Ich ermächtige / Wir ermächtigen Sie, die Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen / weisen wir unser unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von **acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Lastschrifteinzug wird mir/uns spätestens **fünf Kalendertage** im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Name und Anschrift der/s Kontoinhaberin/s (nur eintragen, wenn Versicherungsnehmer nicht der Kontoinhaber ist)

Herr Frau Divers Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail



Ort/Datum



Unterschrift Kontoinhaber*in

Bemerkungen

Einwilligungsklausel nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Ich willige ein, dass die Ammerländer Versicherung im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Ammerländer Versicherung meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung bei allen Vorversicherern des im Antrag nachgefragten Zeitraums alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachzuprüfen.

Diese Einwilligung gilt in Verbindung mit dem „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Versicherungsschein übersandt bekommen.

Einwilligungen

Ich erkläre mich damit einverstanden, zukünftig durch die Ammerländer Versicherung VVaG zu Versicherungsprodukten und Änderungen per E-Mail, Telefon, Post oder Social-Media kontaktiert zu werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bestätige, dass ich die Mitteilung nach §19 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Belehrung zum Widerrufsrecht, die Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, die Verbraucherinformation und die Satzung zur Kenntnis genommen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.

Ich verzichte hiermit auf Beratung und Dokumentation der Beratung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich ein Verzicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit auswirken kann, gegen uns einen Schadenersatzanspruch wegen einer Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Ich habe das Beratungsprotokoll zur Kenntnis genommen und abgespeichert oder ausgedruckt und bin mit dessen Inhalt einverstanden.

Unterschriften



Ort/Datum



Unterschrift Antragsteller*in



Unterschrift Vermittler*in

WICHTIGE MITTEILUNG

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

Allgemein

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschließlich der Widerrufsbelehrung, den Risikobeschreibungen, dem Versicherungsschein und den gesetzlichen Bestimmungen, der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Satzung, den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und den Verbraucherinformationen.

Die Verbraucherinformationen bestehen aus dem Produktinformationsblatt, der Information gemäß §§ 1 ff. VVG-InfoV, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweisen nach § 28 Abs. 4 VVG und § 19 Abs. 5 VVG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das deutsche Recht Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Tel: 0228 41080, Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: <http://www.bafin.de>

Wir sind Mitglied im Verein **Versicherungsombudsmann e. V.** Damit ist für Sie als weiterer Service die Möglichkeit gegeben, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080 632, 10006 Berlin
Tel: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Geltungsbereich: Deutschland; nur Absicherung von Personen möglich, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss eines Versicherungsvertrages und endet mit dessen Ablauf. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

Annahmerichtlinien

Versicherbar sind im Classic- und Exklusiv-Schutz Pedelecs / E-Bikes und Fahrräder mit einem Kaufpreis bis **10.000 €** und im Excellent- und Excellent Plus-Schutz bis **15.000 €** einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

Rahmen-/Codierungsnummer

Fahrräder, welche keine Rahmennummer haben, müssen bei der Polizei, beim Fachhändler oder beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e. V. (ADFC) codiert werden.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

Vertragsdauer

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien eine Kündigung zugegangen ist. Im Classic, Exklusiv, Excellent und Excellent Plus-Schutz gilt für den Versicherungsnehmer eine Frist von einem Tag.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- a) Fahrräder, die gewerblich genutzt werden, z. B. Kurier- oder Auslieferungsdienste
- b) Fahrräder, die vermietet werden
- c) Fahrräder, die eine Beschädigung aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigt
- d) Eigenbauten, Velomobile/vollverkleidete Fahrräder, Carbon-Fahrräder und Dirt-Bikes
- e) Fahrräder, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht
- f) Fahrräder, für die kein Händlerkaufbeleg vorliegt
- g) Fahrräder, die die technische Möglichkeit einer Umschaltung zum S-Pedelec haben (Hybride Pedelecs)
- h) Verträge, welche vom Vorversicherer gekündigt wurde

Direktionsanfrage

- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes der Marke VanMoof
- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes von Herstellern, die den Geschäftsbetrieb eingestellt haben.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt maximal 10.000 Euro (Classic- und Exklusiv-Schutz) bzw. 15.000 Euro (Excellent-Schutz und Excellent Plus-Schutz) und dient der Beitragsberechnung. Sie setzt sich zusammen aus dem Händler-Verkaufspreis des Rades einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile sowie dem lose mit dem Rad verbundenen Zubehör, soweit es auf dem Händler-Kaufbeleg des zu versichernden Fahrrades aufgeführt ist.

Fahrrad-Unfallversicherung

Versicherungsschutz besteht für Unfälle während des Gebrauchs des versicherten Fahrrades / Pedelecs. Versicherte Personen sind der Versicherungsnehmer sowie alle berechtigten Nutzer des versicherten Fahrrades, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Unfallversicherung leistet bei unfallbedingter Invalidität, sowie bei einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt. Im Classic- und Exklusiv-Schutz kann der Baustein dazu gewählt werden. Im Tarif Excellent Plus ist die Fahrrad-Unfallversicherung bereits inbegriffen.

Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber, bereits bevor Sie diese Klausel gelesen haben, gesprächsweise geäußert wurden.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

Dem Antragsteller wird die Durchschrift des Versicherungsantrages nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und vom Versicherer bestätigt werden.

Zahlweise

Jährlich, 1/2jährlich, 1/4jährlich, monatlich. Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Der Folgebeitrag ist bei Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten.

Nebengebühren

Abgesehen von den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungssteuer) berechnen wir Gebühren bei Rücklastschriften entsprechend dem im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.